

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Band: 25 (1931)
Heft: 8

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

uns hin. Wir hatten Hunger und aßen ein Ei um das andere bis zum allerletzten und das auch noch. Dadurch wurden wir wieder so groß, wie wir erst gewesen waren. Dann schliefen wir wahrscheinlich ein. Nachher wenigstens weckte uns ein Holzhacker und wir merkten, daß es schon beinahe Abend war. Drum sagte der Mann zu uns: „Macht, daß ihr heimkommt, sonst kriegt ihr den Schnupfen und den Husten und die Masern und den Keisematismus und die Infulenzia und den Diphtheritus und Prügel noch oben drein“. Da war die Herrlichkeit vom Osterhasen so gründlich vorbei, daß wir nicht einmal die Schalen von den schönen Eiern fanden, die wir gegessen hatten. Zum Glück bekamen wir die verschiedenen Krankheiten nicht, sondern nur die Prügel. Das war auch genug für so kleine Jungen. Den Wegweiser zum Osterhasen habe ich später nicht wieder gefunden. Und heute kommt mir die ganze Geschichte mit Ausnahme der Hiebe überhaupt wie ein Traum vor. Aber das ist nun leider einmal so, wenn man alt wird. L. Müdling.

Aus der Welt der Gehörlosen

IV. Schweizer. Taubstummens-Tag in Zürich am 16. und 17. Mai 1931.

Der Schweizer Taubstummerrat hat in seiner Hauptversammlung vom 4. Mai 1930 Zürich als Ort für die Veranstaltung des IV. Schweizer Taubstummens-Tages gewählt.

Zürich rüstet sich nun, die Gehörlosen und Freunde aus allen Teilen der Schweiz herzlich zu empfangen und gastlich aufzunehmen.

Allen geschätzten Lesern der Gehörlosen-Zeitung wird zur Kenntnis gebracht, daß der IV. Schweiz. Taubstummens-Tag definitiv am 16. und 17. Mai 1931 in Zürich stattfindet. Diese Veranstaltung wird mit einer Abend-Unterhaltung (Samstag), Fußball-Wettspiel, Bankett und Schifffahrt auf dem Zürichsee (Sonntag) verbunden sein. Das genaue Programm wird in der nächsten Nummer erscheinen.

Das Organisationskomitee erlaubt sich, die Gehörlosen und ihre hörenden Freunde und Bekannten einzuladen und hofft auf zahlreiche Beteiligung; dasselbe läßt es sich angelegen sein, allen Teilnehmern den Aufenthalt in Zürich so angenehm als möglich zu gestalten.

Auf nach Zürich und herzlicher Willkomm. Das Organisationskomitee.

Bern. Am 28. März entschlief sanft und felig Johann Fahrni, Schneider in Trachselwald, im Alter von 61 Jahren und 2 Monaten. Seit 1888 war er im gleichen Geschäft. Fleiß und Treue machten ihn zum geschätzten Arbeiter. Voll Liebe und Anerkennung haben das seine nun um ihn trauernden Meistersleute bei meinem letzten Besuche dort hervorgehoben.

Ehre solcher Treue! Ein schweres Leiden (Herzwassersucht) machte am 9. Februar seine Ueberführung ins Krankenhaus Sumiswald notwendig, und nun hat ihn Gott schon bald aus allen Nengsten und Schmerzen erlöst.

Zum Tode Hännis: Am Karfreitag noch hat er mit der Berner Gemeinde das Heilige Abendmahl gefeiert. Er brachte sein Alter auf 64 Jahre. Fr. Galdemann.

Aus Taubstummensanstalten

Mädchentaubstummensanstalt Babern. Am Schlusse des Schuljahres konnte unsere Lehrerin, Frl. Anna Schmofer, und unsere Schneiderin, Frl. Anna Jost, auf eine 25 jährige Tätigkeit an unserer Anstalt zurückblicken. Am Examen-schluß brachte der Vorsteher in seinem Bericht den Examengästen dieses seltene Ereignis zur Kenntnis. Er sprach den beiden Jubilarinnen für ihr hingebendes, treues Wirken den Dank der Anstalt aus. In seiner Ansprache gedachte auch unser Präsident, Herr Dr. von Tavel, der großen Arbeit, die von den beiden Gefeierten im Dienste der Anstalt geleistet wurde, und entbot ihnen im Namen der Direktion den wohlverdienten Dank. Hierauf wurde ihnen je ein Geschenk und ein Schreiben der Direktion überreicht.

Beim festlich gestalteten Nachteffen feierten wir im familiären Kreise den Ehrentag unserer lieben Mitarbeiterinnen. Mit Blumen und Geschenken gaben die Vorsteherschaft, die Lehrerschaft und die Angestellten ihrer Freude Ausdruck. Mit anerkennenden Worten schilderte der Vorsteher die liebevolle Wirksamkeit der beiden Jubilarinnen in Unterricht und Erziehung, in Krankenpflege und Bekleidungsdiens, und dankte ihnen auch im Namen der Hausmutter für ihre wertvolle Mitarbeit. Möge es ihnen gegönnt sein, noch viele Jahre in Gesundheit und Mütigkeit zum Wohle der taubstummens Mädchen in der Anstalt zu wirken.

A. G.